

MARINE ZUR DISPOSITION GESTELLT

SO LEICHT(-FÜSSIG)FERTIG BITTE NICHT

Wolfgang Nolting

DER TAGESSPIEGEL titelte in seiner Ausgabe vom 14. März 2013 auf Seite 6: „Steinbrück stellt Marine infrage“. Wenn es denn nur eine von vielen Überschriften und nicht politisches Programm eines Kanzlerkandidaten – geäußert vor der SPD-Fraktion – wäre, könnte man darüber hinwegsehen. Unstrittig darf man anderer Auffassung als die der amtierenden Regierungskoalition sein und das allemal im Wahljahr; aber Vorschläge müssen sich an der Realität spiegeln, plausibel und vor allem in der richtigen Abfolge umsetzbar sein.

Im Kontext seiner Vision einer zukünftigen europäischen Armee empfiehlt Steinbrück das Vorgehen einzelner Nationen und nach dem Prinzip des „Pooling und Sharing“, das Bündeln der militärischen Fähigkeiten, denn es sei „ineffektiv“, wenn alle Staaten alles bereitstellen. Und genau dies wirft er nebenbei der amtierenden Koalition vor. Als einen ersten Schritt könnte seiner Meinung nach unsere Marine zur Disposition gestellt werden, um am Ende dieses Prozesses eine gemeinsame (europäische) Marine aufzustellen und zu „betreiben“. Dies klingt augenscheinlich zunächst plausibel und für manche wohl auch verlockend. Aber benötigen wir jetzt, wo die Bundeswehr noch mitten in einem laufenden Veränderungsprozess steht, eine derartige Vision mit einem doch wohl hohen Maß an inhaltlicher und zeitlicher Unsicherheit in der Umsetzung? Sie trägt in sich auch obendrein die Gefahr der Verunsicherung bei unseren Marinesoldaten.

Der Vorschlag, die Marine zur Disposition zu stellen, ist im Übrigen nicht neu. Zeugen einer öffentlichen Tagung beim MGFA aus dem Jahre 2012 wissen zu berichten, dass der verstorbene BM Dr. Struck – so seine Aussage – mit einem gleichlautenden Vorschlag seines Kabinettskollegen Eichel konfrontiert wurde, dem er aber argumentativ zu begegnen wusste. Die erneut vorgetragene Forderung nach Auflösung einer nationalen Teilstreitkraft wird allein durch die Wiederholung nicht richtiger. Man kann schon fast zum Schelm werden, wenn man bedenkt, dass die gleichlautende Forderung jeweils aus dem Munde eines aktiven oder ehemaligen Finanzministers kommt. Da weht der

Hauch einer ausschließlich monetär bestimmten Sicherheitspolitik durch die Lande.

Doch der Reihe nach. Es geht schon los mit einer falschen Lagebeurteilung: Mitnichten stellen heute alle europäischen Marinen alles (gleiches) bereit in ihrem Dispositiv. Die Deutsche Marine verfügt weder über, noch strebt sie nach Flugzeugträgern, Amphibischen Kräften oder Zerstörern, wie sie z.T. unsere direkten Nachbarn in ihrem Inventar haben. Natürlich darf man die Gesamtstückzahl aller Marineschiffe und -boote getrennt nach ihren spezifischen Fähigkeiten immer wieder auf ihre Notwendigkeit hinterfragen und ggf. die Stückzahl reduzieren. Dies ist ja in den letzten Jahren auch berechtigterweise geschehen. Allerdings gilt es, die Durchhaltefähigkeit dabei zu beachten, denn die Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte zeigen eindeutig, dass Krisenoperationen weitaus länger dauern, als man es sich wünscht.

Gleichwohl operieren wir seit vielen Jahren erfolgreich mit derartigen Kräften europäischer Marinen in gemeinsamen Manövern oder in Einsätzen wie Embargooperationen. Das dazu notwendige, gleiche operative und taktische Grundverständnis verdanken wir als europäische Marinen im Übrigen ausschließlich unserer langjährigen Mitgliedschaft in der NATO. Und damit bin ich beim nächsten Manko der Argumentation des Kanzlerkandidaten.

Die Erwähnung unseres Nordatlantischen Bündnisses fehlt in Gänze. Wie wollen wir denn die Verpflichtungen erfüllen, z.B. in den ständigen maritimen Einsatzgruppen der NATO präsent zu sein? Oder soll ich aus der Argumentation ableiten, dass wir uns nationalstaatlich aus dem militärischen Teil (Marine) der NATO (ein vornehmlich maritim geprägtes Verteidigungsbündnis) verabschieden? Das wäre doch leichtfertig mit unabsehbaren politischen Folgen.



Auch wenn Herr Steinbrück betont, dass er den Parlamentsvorbehalt nicht aushöhlen will, so kommt sein Vorschlag in der Umsetzung am Ende des Prozesses diesem doch gefährlich nahe, jedenfalls, wenn das Parlamentsbeteiligungsgesetz in der jetzigen Form bestehen bleibt. Spielen wir einmal mit dem Gedanken, dass wir unseren nationalen maritimen Beitrag zu einer europäischen Marine auf

konventionelle U-Boote, Minensucher und Korvetten begrenzen. Auf die Bereitstellung dieser Kräfte muss die EU, sprich die Mitgliedsstaaten, ohne Wenn und Aber jederzeit bauen können. Das setzt unendlich viel Vertrauen in die Verlässlichkeit Deutschlands voraus und bedingt vor allem eine deckungsgleiche Außen- und Sicherheitspolitik im Vorfeld. Die einzelnen Mitgliedstaaten müssten wesentliche Souveränitätsrechte abgeben. Sind dazu alle bereit? Ich hege größte Zweifel, jedenfalls auf absehbare Zeit.

Das Letztgenannte ist der erste Schritt und nicht die Aufgabe einer nationalen Teilstreitkraft. Wie sagte einst ein Vorgesetzter von mir: „Immer schön die Fruchtfolge einhalten“. Jeder weiß doch, dass Klaräpfel im Juli und Birnen im Oktober reifen. Wer den zeitlichen Genuss der Früchte verwechselt, der kämpft dann selbst verschuldet mit Verdauungsproblemen. Ergo, bei einer solchen Ausgangslage in beabsichtigte Vorleistung zu gehen, halte ich für unklug und leichtfertig.

Viele Personen haben und werden nun den Artikel ebenfalls kommentieren. Und in erster Linie ist es auch eine Aufgabe unserer Politiker, hier Stellung zu beziehen. Aber eben nicht allein. Auch der betroffene, maritime Sach- und Fachverstand sollte sich zu Wort melden, denn am Ende einer falschen Weichenstellung sind es die Marinesoldaten, aktive wie ehemalige, die dann den Schaden ausbaden müssen. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. ⚓

Vizeadmiral a.D. Wolfgang Nolting ist ehemaliger Inspekteur der Marine und Vorsitzender der Marine-Offiziers-Vereinigung (MOV)